

Gebühren

(Auszug aus der Benutzungsordnung, Stand 18.03.2005)

- Benutzungsgebühren werden für jeweils 12 Monate erhoben (Jahresgebühr). Die Jahresfrist beginnt am ersten Ausleihtag zu laufen.
- Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr beträgt die Jahresgebühr 10,00 € pro Benutzer.
- Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie Schüler und Studenten, jeweils durch Ausweis nachgewiesen, zahlen keine Jahresgebühr.
- Statt der Jahresgebühr kann auch pro Ausleihvorgang und Medium eine Gebühr in Höhe von 1,00 € bezahlt werden.
- Wird die Leihfrist überschritten, so ist eine Versäumnisgebühr von 0,10 € pro Medium und Tag zu bezahlen. Bei CDs, CD-ROMs und DVDs beträgt die Versäumnisgebühr 0,50 € pro Medium und Tag.
- Pro schriftlicher Mahnung, die in der Regel nach 2, 4 und 6 Wochen Fristüberschreitung ergeht, ist zzgl. zu den Versäumnisgebühren eine Verwaltungsgebühr von 1,50 € zu entrichten. Bleibt auch die dritte Mahnung erfolglos, werden die Ersatzbeschaffung und Wiedereinarbeitung der Medien in Rechnung gestellt, sofern auch eine Hausabholung erfolglos blieb. Für die Hausabholung fällt eine Gebühr von 10,00 € an.
- Die Gebühr für die Wiedereinarbeitung eines Ersatzexemplars eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums beträgt 5,00 €.
- Für die Bearbeitung von Vorbestellungen und die Benachrichtigung des Benutzers wird pro Medium eine Gebühr von 0,60 € erhoben. Die Gebühr beinhaltet das Porto für das Benachrichtigungsschreiben sowie die Bereitstellung des Mediums.
- Die Gebühr für die Ausstellung eines Ersatzausweises beträgt 2,50 €.
- Als Ersatz für beschädigte oder verlorene Medienbehältnisse sowie EDV-Etiketten ist 1,00 € zu leisten.
- DIN A 4-Kopien kosten 0,15 €. Für Kopien, die die Württembergische Landesbibliothek aufgrund einer Bestellung erstellt, werden die jeweils aktuellen Gebühren der Württembergischen Landesbibliothek weiterberechnet.
- Für die Nutzung eines Internetarbeitsplatzes wird eine Gebühr von 0,50 € je angefangene halbe Stunde erhoben.
- Wenn das Gebührenkonto um mehr als 5,00 € überzogen wurde, ist bis zum Ausgleich keine weitere Ausleihe möglich.